



LUTERBACH

Kdt Ristl Kp 32/3

Aarau, 20.08.2020

"CORONA-20"

Schutzkonzept zur Ukft Luterbach

1 Voraussetzungen zur Nutzung ui Ukft

- Vorgaben des BAG (laufend angepasst: aktueller Stand);
- Vorgaben Kdo Op J4/6 zum Vorgehen Nutzung ui Trp Ukft vom 20.05.2020 (.ppt);
- Befehl Ofaz über die sanitätsdienstlichen Vorgaben während der CORONA-Pandemie vom 04.05.2020;
- Anhang 4.03 zum Bf für die san D Vorgaben – Merkblatt Hygienemassnahmen für Reinigungspersonal;
- Arbeitshilfe 18.001, Stand: 26.03.2020;

1.1 Grundlage

Aufgrund der Verantwortung der inneren Organisation und des Dienstbetriebes der Trp ist diese auch formell der Antragsteller an den ASTAB, POC Sanität.

Die Trp erstellt auf den Grundlagen der Koord Stel 2 das nachfolgende Konzept und lässt sich dieses vom der Sanität genehmigen.

Sowohl die Koord Stel 2, als auch Kdo OP J4/6 sind mit dem Gesuch als auch der Bewilligung (bzw Auflagen) zu bedienen.

Dieser Prozess startet im Nachgang des URB/A (DL -5 Mt) und nimmt nicht mehr als 4-6 Wochen in Anspruch, um mit Sicherheit anlässlich des URE (DL-10 Wo) den Entscheid (ggf mit Nachbesserungen vorliegend zu haben. Die Erkundung durch die Kader der Einh erfolgt unter Berücksichtigung des Konzeptes inkl ggf der Auflagen.

1.2 Hauptrisikobereiche

Social Distancing

- Einhalten der Abstandsregeln in der ganzen Anlage
- Zugang, Schlafräume, Aufenthaltsräume, Büros und Essraum

Hygienemassnahmen

- Sanitarische Anlagen (Handwaschmöglichkeiten, Toiletten, Duschen)
- Verpflegungsbereich (Küche, Speiseausgabe und Essraum)
- Reinigungskonzept (Abläufe, Mittel, Intervalle)

Lüftung

- Standort / Art der Lüftung (Direkte Luftströme vermeiden, keine Belegung im Bereich der Lüftung)
- Lüftungsmöglichkeiten / Wartung
- Keine Ventilatoren installieren

Organisation der Belegung

- Reduktion Belegungskapazität
- Schlüsselfunktionäre (Kdt, Stv, höh Uof, Küchenmannschaft, Fahrer) nicht im gleichen Raum
- Räumliche Aufteilung / Trennung von Büros, KP etc

2.1 Hauptrisiko Bereich - Social Distancing

Zielsetzung: Einhaltung der Abstandsregeln in der gesamten Anlage und daraus resultierende Reduktion der Belegungskapazität.

Vorgaben	a) Umsetzung allgemein b) Umsetzung in betr ui Ukft
Zonen sind klar markiert.	a) Bewegungszonen, Abstandzonen und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstände sind durch Bodenmarkierungen oder Absperrband sichergestellt. Wenn nötig werden Wege am Boden mit Klebeband oder weiteren dafür geeigneten Materialien und Abstände klar markiert. Mit baulichen oder technischen Massnahmen werden die Vorgaben unterstützt.
Distanz von 2 m zwischen Wartenden ist gewährleistet.	a) Wartezonen vor Magazinen, Essräumen, sanitärischen Einrichtungen etc werden so markiert, dass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden. b) Zugangsrampe zu Ukft dient als Pufferzone bei Einlass.
Bewegung in Unterkunft ist gelenkt	a) Einbahnsysteme, Lenkung von Personenflüssen in Treppenhäusern und Eingängen sind eingerichtet. b) Personenfluss gelenkt gemäss Beilage 1 zum Schutzkonzept.
Distanz von 2 m bei der Verpflegung	a) Das Platzangebot in Essräumen wird reduziert. Der Abstand zwischen zwei Essplätzen beträgt mind 2 Meter (Lücken sitzen). Tische und insbesondere Stuhllehnen werden vor und nach jeder Essensschicht gereinigt. b) Gemäss Anlagenplan stehen 90 Essplätze z Vf. Die Anzahl Sitzplätze wird reduziert. Es stehen 25 Essplätze z Vf. Verpflegt wird im Zugrahmen. Die Vpf eines Z mit maximal 25 Personen ist somit möglich (4m²/1 AdA)
Distanzen in sanitären Anlagen	a) Der Zugang der Anzahl Personen zu Toiletten, Waschräumen und Duschen wird eingeschränkt. b) Reduzierte Kapazität gemäss Beilage 1.
Bettenbelegung im Schachbrettmuster	a) Nur jedes 2. Bett wird belegt (horizontal und vertikal betrachtet). Dabei ist der Mindestabstand von 2m des Kopfkissens gewährleistet. b) Einquartierung geschieht nach Möglichkeit zugweise.
Distanzen bei den Schlafplätzen und in der Unterkunft	a) Die Schlafplätze pro Zimmer werden reduziert. Die Abstände zwischen den Betten werden vergrössert oder mittels Trennwänden abgegrenzt. Es werden bei Bedarf impro-

	<p>visierte Schlafplätze eingerichtet (Zelte, Sporthallen, Fahrzeughallen etc). Die Kader schlafen dezentral in kleinen Zimmern.</p> <p>b) Dort wo Lattenroste unter der Matratze zum Einsatz kommen, ist mit Bauplastik die Roste abzudecken. Achtung: Es muss täglich diese Plastikunterlage auf die Bildung von Kondenswasser kontrolliert werden. Evtl müssen durch den Tag durch die Matratzen aufgestellt werden. Dort wo als Unterlage geschlossene Bretter zum Einsatz kommen, muss kein Plastikschutz unter der Matratze eingebaut werden.</p>
Dienstrad zur Reduktion von Massierungen	<p>a) Im Rahmen eines Dienstrades werden Massierungen in der Ausbildung, im Dienstbetrieb, in der Freizeit und zum Abtreten und Einrücken bei Urlauben reduziert. Der militärische Alltag findet in Kleingruppen statt.</p> <p>b) Lebensgemeinschaft ist der Zug.</p>
Einsatz Küchenmannschaft	<p>a) Die Küchenmannschaft ist getrennt von der restlichen Truppe und in Teams eingeteilt, eine Durchmischung wird verhindert. Es wird sichergestellt, dass die verschiedenen Küchenteams nicht mit der eingesetzten Truppe und auch nicht untereinander in Kontakt kommen.</p> <p>b) Küchenmannschaft erhält einen separaten Schlafrum, Ziel ist es das sich immer nur eine der zwei Küchenmannschaften im Schlafrum aufhält, bei einem Wechsel soll der Schlafrum mindestens 30 min nicht betreten werden.</p>
Kommandoposten (KP)	<p>a) Die Trennung der im KP arbeitenden AdA von den vorbeikommenden AdA wird erreicht, indem ein "Schalter" eingerichtet wird.</p> <p>b) Der Eintritt von nicht Büropersonal soll möglichst verhindert werden. Ein Tisch als Absperrung soll einfaches Betreten verunmöglichen. Der KP Schalter soll mit einem Bauplastik geschützt sein und die 2m Abstandsregel eingehalten werden. Nach Möglichkeit sollten beim Eintreten in das KP die Hände desinfiziert werden.</p>
Raucherzonen	<p>a) Es werden zusätzliche Raucherstandorte (improvisierte) angeboten, damit die Distanzen unter den Rauchenden eingehalten werden kann. Diese Zonen werden entsprechend markiert.</p> <p>b) Abgeschirmter Bereich ausserhalb der Anlage mit markierten Sektoren je Zug.</p>

2.2 Social Distancing - Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Zielsetzung: Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten.

Vorgaben	a) Umsetzung allgemein b) Umsetzung in betr ui Ukft
Material und Munitionsmagazine	a) Der Zutritt in die Magazine wird eingeschränkt. Die Übernahme und die Übergabe des Material und der Munition wird ausserhalb der Magazine sichergestellt. Für die Übergaben sind zusätzliche Massnahmen vorgesehen (Handschuhe, Reinigung der Behältnisse). b) Material wird von den jeweiligen Mat C so vorbereitet und aufgereiht, dass die Kontrolle mit einem sicheren Abstand stattfinden kann. Eine Annäherung auf weniger als 2m ist nur für Unterschriften erlaubt. Der Zutritt für AdA der Kp in allen Mat Magazinen ist strengstens untersagt (Ausnahme: Einh Kdt / Einh Fw), Material wird nur ausserhalb der Magazine gefasst. Material wird vor der Rücknahme gründlich gereinigt.

2.3 Hauptrisikobereich - Hygienemassnahmen

Zielsetzung: Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Vorgaben	a) Umsetzung allgemein b) Umsetzung in betr ui Ukft
Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig gereinigt.	a) Oberflächen und Gegenstände (z B Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer etc werden mehrmals täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.
Hygienemasken	b) Hygienemasken sind in allen allgemeinen Bereichen der Ukft zu tragen. Abziehen ist erlaubt in: <ol style="list-style-type: none"> a. Schlafräumen b. KP (innen) c. Sobald am Sitzplatz beim Verpflegen d. Zum Duschen
Alle AdA waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.	a) Es stehen genügende Abfallbehälter mit Deckel zu Verfügung. Die Abfallbehälter werden regelmässig geleert. Insbesondere bei Handwaschgelegenheiten. b) Hände sind zu waschen: <ol style="list-style-type: none"> a. vor dem Start der Ausbildung b. vor den Mahlzeiten c. vor und nach Pausen d. bevor man Essen zubereitet e. nach dem Niesen oder Husten f. nach Rückkehr in die Unterkunft g. nachdem man im ÖV oder in einem Transportmittel war h. bevor man Kontaktlinsen einsetzt oder herausnimmt

	<ul style="list-style-type: none"> i. nachdem man eine Hygienemaske weggenommen hat j. nach dem Gang zur Toilette k. wenn man schmutzige Hände hat
Distanzen in sanitären Anlagen	b) Der Zugang der Anzahl Personen zu Toiletten, Waschräumen und Duschen wird eingeschränkt. Die Max Anzahl Personen ist gut sichtbar ange-schlagen.
Distanz beim Duschen	b) Vor den Duschen werden Warteräume markiert. Die Schichtablösung wird durch die Kader kontrolliert und durchgesetzt. Die AdA werden darauf hingewiesen, dass das Duschen speditiv durchgeführt wird. Die Anzahl Duschbrausen wird auf die Raumgrösse angepasst reduziert. Die regelmässige Reinigung der Anlage ist sichergestellt
Distanzen der Waschgelegenheit	b) Es sind genügend Waschgelegenheiten vorhanden. In bestehenden Nasszellen wird der Abstand von 2 m eingehalten. Waschplätze, die nicht gebraucht werden, sind abgeklebt oder abgestellt. Jeder Personen-Waschplatz hat einen Seifenspender. Händewaschen wie auch persönliche Hygiene wird in Schichten und mit genügen Abstand (2 m) ausgeübt.
Distanzen beim Pissoir	b) Bei Anlagen mit mehreren Pissoiren wird der Sicherheitsabstand von 2 m eingehalten. Dazwischengelegene Anlagen werden mit einem Plastik abgeklebt. Die regelmässige Reinigung der Anlage ist sichergestellt

2.4 Hygienemassnahmen - Besondere Arbeitssituationen

Zielsetzung: Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Vorgaben	a) Umsetzung allgemein b) Umsetzung in betr ui Ukft
Verpflegungsproduktion	a) Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. Falls möglich, werden Arbeitsflächen desinfiziert. Die Garderoben sind nach AdA und nicht nach Tenüarten eingerichtet.
Verpflegungsherausgabe	<p>b) Getränkeausgaben erfolgen nicht mehr aus grossen Getränkespendern (Tee-Bidon, Speiseträger etc.) sondern aus Kleingebinden. Die Abstandsregeln bei der Speiseausgabe sind durch ein Einbahn- oder Tropfensystem und/oder mit Markierungen am Boden sichergestellt.</p> <p>Die Speiseausgabe erfolgt unter dem Schutz vom Plexiglasscheiben, Plastikfolien oder zumindest mit einem teilweise heruntergefahrenen Rollladen. Eine Selbstbedienung bei Tablett, Besteck und bei der Speiseverteilung ist untersagt.</p>

	Das Geschirr wird nach jedem Gebrauch mit Wasser und Seife oder mit einer Spülmaschine gereinigt.
Essenszeiten	a) Die Essenszeiten sind aufgrund der herabgesetzten Kapazitäten ausgedehnt.

2.5 Hauptrisikobereich - Lüftung

Zielsetzung: Sicherstellung der Einhaltung durch die anlagenrelevanten technischen Normen vorgegebenen Funktion, sowie die entsprechende Wartung, um die geforderten Leistungswerte einhalten zu können. Betrieb der Lüftungsanlage mit einem max. Frisch-/Abluftvolumen, ohne dabei gefährliche Zugluft in Bereichen längerer Aufenthaltes von Personen zu erzeugen.

Vorgaben	a) Umsetzung allgemein b) Umsetzung in betr ui Ukft
Betrieb der Lüftungsanlage	a) Betrieb und Steuerung der Lüftungsanlage durch kompetente Stelle des Betreibers oder durch ausgebildeten AdA der Truppe.
Art und Bedienung der Lüftungsanlage	a) Mechanisch angetriebene Zwangsbelüftung aller für den Aufenthalt von Personen vorgesehenen bzw effektiv genutzten Räume.
Wartung/Unterhalt der Lüftungsanlage	b) Die Gemeinde hat alle nötigen Unterhaltsnachweise zu Lüftung bereits beim Koord Abschnitt gemeldet.
Luftströmung innerhalb der Anlage	a) Überströmungsbereiche der Belüftung zwischen verschiedenen Nutzungsbereichen (bsp Schlaf-/Essräumen oder Schlaf-/Arbeitsräumen sind minimiert.
Betriebszeiten der Lüftungsanlage	a) Die vollständige Luftumwälzung ist vor und nach der effektiven Belegungszeit der Anlage (morgens – mittags – abends und nachts) während mindestens 2h gewährleistet (durch Einstellung oder manuelle Bedienung).
Ventilatoren ...	b) Der Einsatz von zusätzlichen Ventilatoren zur Luftstromerzeugung ist in der ganzen Anlage verboten.

2.6 Hauptrisikobereich – Organisation der Belegung

Zielsetzung: Information der Angehörigen der Armee, der militärischen und zivilen Mitarbeitenden über die Vorgaben und Massnahmen.

Vorgaben	a) Umsetzung allgemein b) Umsetzung in betr ui Ukft
Regelmässige und stufengerechte Information	a) Aushang der Schutzmassnahmen in allen Landesprachen bei jedem Eingang, Point of Information, Anschlagbretter, Startbildschirm, usw.
Anschlagbrett	a) Die verfügbaren Informationen (Merk-, Faktenblätter, etc) werden an verschiedenen Standorten zugänglich gemacht.

2.7 Organisation der Belegung - Führung und Ausbildung

Zielsetzung: Umsetzung der Vorgaben in der Führung und Ausbildung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders wichtigen Funktionen.

Vorgaben	a) Umsetzung allgemein b) Umsetzung in betr ui Ukft
Kennzeichnung der Züge	<p>b) Alle Züge sind farblich am Tenue zu kennzeichnen um eine ungewünschte Durchmischung rasch festzustellen. Die Kp stellt farbige Bänder den Zügen z Vf um die AdA des Zuges zu markieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Kdo Z: Gold b. Zug 1: Schwarz c. Zug 2: Rot d. Zug 3: Gelb e. Zug 4: Blau
Vorrat sicherstellen	<p>c) Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.</p> <p>d) Ist sicherzustellen durch den Coronaverantwortlichen</p>
	<p>a) Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.</p> <p>b) Ist sicherzustellen durch den Coronaverantwortlichen</p>
	<p>a) Bestände von Hygienemasken und -handschuhen kontrollieren und zur Verfügung stellen.</p> <p>b) Ist sicherzustellen durch den Coronaverantwortlichen</p>
Stellvertreterregelung und räumliche Trennung	<p>a) Die Kader bzw die Schlüsselfunktionäre und deren Stellvertreter haben so wenig Kontakt wie möglich. Sie sollen möglichst 7/24 räumlich getrennt arbeiten.</p>
Belegungszahlen	<p>Die grösstmögliche Anzahl Personen welche sich gleichzeitig in einem Raum aufhalten dürfen ist gut sichtbar anzuschlagen.</p> <p>Unter Pt 2.8 ist ein Anlageplan zu erstellen auf welchem folgendes abzubilden ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein und Ausgänge mit Laufrichtung; - Raumfläche und max Anzahl Personen in den Räumen (Aufenthaltsraum, Essraum, KP, etc.); - Raumfläche und max Liegeplätze in den Räumen; - das Total der Belegungszahlen Normal und mit CORONA 20 Schutzmassnahmen.

2.8 Grundriss ui Anlage/Ukft

Modul (Nr/Bezeichnung): **ALST Luterbach**

- Ein und Ausgänge mit Laufrichtung;
- Max Anzahl Personen in den Räumen (Aufenthaltsraum, Essraum, KP, etc.);
- Max Liegeplätze in den Räumen;
- Belegungszahlen Normal und mit CORONA 20 Schutzmassnahmen.

Siehe Beilage 1.

3 Auflagen der genehmigenden Stelle / zu informierenden Stellen

Dienststelle	Beurteilung / Massnahmen	Verantw	Termin
ASTAB, Sanität (Genehmigende Stelle)	...		
Kdo Op, J4/6 (Kenntnisnahme)	...		
Ter Div 2, Koord Stel 2, Koord Absch 21 (Infra zuständige Stelle)	...		

4 Erreichbarkeiten

Dienststelle	Kontakt(e)		
ASTAB, San POC:	Herr Jakob-Fritz Bähler Worbentalstrasse 36 CH-3063 Ittigen +41 58 465 15 21 +41 79 321 58 07 Jakob.baehler@vtg.admin.ch	Dr. med. vet. Thomas Kalbermatten Worbentalstrasse 36 CH-3063 Ittigen +41 58 465 17 66	Oberst Daniel Flückiger Worbentalstrasse 36 CH-3063 Ittigen +41 79 549 73 13
Kdo Op, J4/6	Herr Patrick Gerber +41 58 465 84 81 log-planung-fuehrung.op@vtg.admin.ch		
Ter Div 2, Koord Stel 2:	Kdt KST 2 Oberst Zeno Odermatt 058 481 32 34 zeno.odermatt@vtg.admin.ch	Fhr Geh Kdt KST 2 Hptadj Roger Degen 058 483 80 59 roger.degen@vtg.admin.ch	C Absch 21 Stabsadj Marco Meier 058 481 32 31 marco.meier@vtg.admin.ch
Gesuchsteller:	Gs Vb: ...	Kdt Ristl Bat 32 Maj Jacques Marti 079 306 93 61 kdt@ristlbat32.ch	Kdt Ristl Kp 32/3: Hptm Joël Chapuis 079 294 94 00 joel.chapuis@bluewin.ch

Ort, Datum:

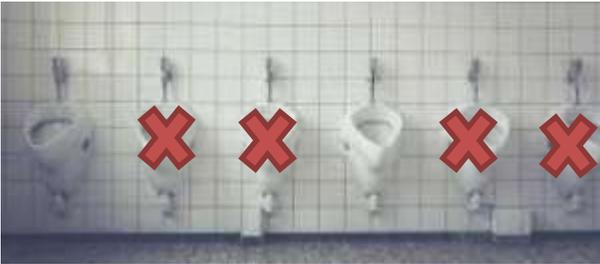
Aarau, 20.08.2020

Stempel / Unterschrift
beantragende Trp

Hptm J. Chapuis
Kdt Ristl Kp 32/3

.....
Beilagen

- Beilage 1 (Lageplan, ALST Luterbach)

Legende Nr:	Bezeichnung:	Bild:	Bemerkungen:
L1	Händewaschrinnen		Von Armatur zu Armatur 2 Meter Abstand!
L2	Pissoir Händewaschrinnen	 	Abstand von Pissoir zu Pissoir 2 Meter Abstand! Von Armatur zu Armatur 2 Meter Abstand!



Aktennotiz

Datum: 22.09.2020
Für: **Kdt Ristl Kp 32/3**
Hptm Joel Chapuis
joel.chapuis@bluewin.ch

Kopie an: Ter Div 2

Die Quarantäne muss Oberirdisch sichergestellt werden

Referenz/Aktenzeichen:

Schutzkonzept Anlage ALST Luterbach

ASTAB, Sanität = genehmigende Stelle

Das vorliegende Schutzkonzept für die Anlage "ALST Luterbach", beinhaltet die wesentlichsten Bereiche, die für eine Belegung im Rahmen COVID-19 erbracht werden müssen. Es ist besonders zu beachten:

- Raumtemperatur (Die Temperatur in der Anlage sollte nicht unter 18 Grad fallen)
- Die Truppe sollte auf Handhygiene achten. (Händewaschen und desinfizieren)
- Auf Grund der eingereichten Dokumente, können maximal **61 AdA (ALST Luterbach)** in der Anlage untergebracht werden.
- In den Essräumen, Aufenthalts-, Büro- und Theorieräumen gilt die folgende Berechnungsgrundlage für die maximale Belegung (Grundfläche des Raumes ÷ 4m² pro Person).¹
- Die maximale Belegung (Betten) im Rahmen von COVID-19 richtet sich nach der Grundfläche des Schlaf- inkl des Vorraumes². Betten die unter einem direkten Luftstrom stehen, dürfen nicht belegt werden.
- Die Abtrennung mit Bauplastik zwischen den Betten ist untersagt.
- Direkte Luftströme vermeiden.

¹ Beispiel für eine Berechnung: Raumgrösse: 100m² ÷ 4m² = 25, somit können sich im entsprechenden Raum 25 Personen gleichzeitig aufhalten, sofern das Raumklima optimal ist. Die Hygienemassnahmen und die Abstände von 2m bleiben weiterhin bestehen.

² Es gelten die gleichen Grundlagen wie bei Pt 1

Referenz/Aktenzeichen:

- Gesperre Wasserleitungen (Duschköpfe, Wasserhähne und Toiletten) müssen 1-mal pro Woche durchgespült werden.
- Wo die Abstände nicht eingehalten werden können, sind Hygienemasken zu tragen. Truppenferne Personen (zB Anlagewart) haben beim Betreten der Anlage eine Hygienemaske zu tragen.
- Eine Durchmischung von zivilen Personen und Angehörigen der Armee ist nicht gestattet. Die Anlage steht in der Zeit der Belegung ohne Einschränkung der Truppe zur Verfügung. Dies gilt auch für Duschräume ausserhalb der Anlage. Allenfalls braucht dies vor der Belegung eine entsprechende Absprache mit dem Ortsquartiermeister.

Das vorliegende Schutzkonzept wird mit den aufgeführten Einschränkungen bewilligt.

Ittigen, 22.09.2020

Armeestab - Bereich Sanität
ZM Truppenbelange Sanität



Sdt Eiko Streit

Armeestab - Bereich Sanität
Chef Truppenbelange Sanität



Oberst Daniel Flückiger